



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Zivilschutz und Ausbildung

Aktenzeichen: BABS-610-38
Bern, 22.01.2025

Gesuch um Übernahme der Mehrkosten für bauliche Massnahmen für Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen gemäss BZG

Kanton **Zürich**

Schutzbau Nr.

Objekt Nr. Kanton

Gesuchnummer	
Kreditor	
Sachkonto	
Innenauftrag	
RG-Beleg Nr.	

Gemeinde Nr.

Standortgemeinde

Adresse des Objektes

Eigentümer

Anlagetyp, bzw. Art der Massnahme

Verfügung

I. Provisorische Festlegung der Mehrkosten (Kostenvoranschlag)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	Datum	Unterschrift
Antrag Kanton	Fr.	Datum	Unterschrift
Entscheid Bund	Fr.	Datum	Unterschrift

Reservation des Verpflichtungskredits. Die definitiven Mehrkosten werden anlässlich der Schlussrechnung festgelegt.

II. Teilrechnungen (Übersicht der bezahlten Teilrechnungen)

Teilrechnung 1	Fr.	Datum	Unterschrift
Teilrechnung 2	Fr.	Datum	Unterschrift
Teilrechnung 3	Fr.	Datum	Unterschrift
Teilrechnung 4	Fr.	Datum	Unterschrift

Verfügung

III. Definitive Festlegung der Mehrkosten (Schlussrechnung)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	Datum	Unterschrift
Antrag Kanton	Fr.	Datum	Unterschrift
Entscheid Bund	Fr.		
./. bez. Teilrechnungen	Fr.		
Restzahlung	Fr.	Datum	Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Schweizerischen Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat die Rechtsbegehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin oder deren rechtsgültiger Vertretung zu enthalten. Die vorliegende Verfügung sowie die als Beweismittel angerufenen Dokumente sind beizulegen, soweit sie der/die Beschwerdeführer/in den Händen hat.